



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0253 vom 06.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	09.12.2024	vorberatend
Stadtrat	12.12.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB II	FB III

Beratungsgegenstand

**Überörtliche Prüfung der Stadt Ochtrup durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW)
hier: Stellungnahmen der Stadt Ochtrup zu Feststellungen und Empfehlungen der gpa
NRW**

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Stadt Ochtrup zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW).“

Sachdarstellung:

Gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird jede Gemeinde und Stadt alle fünf Jahre geprüft, ob die Gesetze bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Städte sowie ihrer Sondervermögen und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Weiterhin wird im Rahmen der überörtlichen Prüfung untersucht, ob die Gemeinde und Stadt sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Ochtrup hat im April 2023 durch die gpaNRW begonnen. Die ersten Abschlussgespräche konnten Ende des Jahres 2023 durchgeführt werden. Nachdem der Verwaltung der Gesamtbericht mit den einzelnen Feststellungen und Handlungsempfehlungen der gpaNRW zugeleitet wurde, sind die Fachbereiche/Abteilungen der Verwaltung gebeten worden, Stellung zu den einzelnen Feststellungen/Handlungsempfehlungen zu nehmen.

Anlage Die Stellungnahmen sind in einer Gesamtübersicht zusammengefasst. Der Gesamtbericht der gpaNRW ist im RIS eingestellt.

Im Vergleich zu der letzten überörtlichen Prüfung der gpaNRW hat sich eine Gesetzesänderung ergeben:

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NW legt die Bürgermeisterin den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt gemäß Absatz 7 des § 105 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Anlage Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss seitens der Prüfteams der gpaNRW in der Sitzung am 30.10.2024 ausführlich erläutert und beraten. Der Prüfungsbericht mit den entsprechenden Stellungnahmen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Umweltrelevanz/ Haushaltsrechtliche Beurteilung/ Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Frenkert